STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0530/2023/1.3/1	öffentlich	13.03.2023	2021 - 2026
Tagesordnungsnunkt			

Tagesordnungspunkt:

Einplanung notwendiger Stellen für den Stellenplan 2023

Beratungsfolge:

15.03.2023 Verwaltungsausschuss 21.03.2023 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich: **Organisationseinheit:**

Dirks, 1.3 Personal

Beschlussvorschlag:

Die in der Sach- und Rechtslage der Sitzungsvorlage und der Ergänzungsvorlage beschriebenen Stellen werden in den Stellenplan 2023 aufgenommen. Im Vorgriff auf den Stellenplan wird die Verwaltung ermächtigt, die Stellenausschreibungsverfahren zu beginnen.

Sach- und Rechtslage:

Diese Ergänzungsvorlage dient zur Erläuterung der Erweiterung des Stellenplans im Bereich der Veranstaltungstechnik.

Im Stellenplan sind zurzeit zwei Stellen in der Entgeltgruppe 9a TVöD für den Bereich Veranstaltungstechnik und Hausmeisterdienst für die Oberschule Norden und das dazugehörige Theater eingeplant. Beiden vorhandenen Stellen sind ca. 52 % Tätigkeiten im Bereich Veranstaltungstechnik und ca. 48 % Tätigkeiten im Bereich Hausmeisterdienste zugeordnet. Bei Arbeitsaufzeichnungen für den Bereich Veranstaltungstechnik hat sich herausgestellt, dass die Arbeitsbelastung im Bereich der Veranstaltungstechnik in der Vergangenheit offensichtlich deutlich höher war als bisher angenommen. Durch vermehrt auftretende Veranstaltungen und Sitzungen, vor allem im Foyer der OS Norden, ist es oft nicht mehr möglich die gesetzlichen Ruhezeiten zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn am darauffolgenden Tag einzuhalten. In vielen Fällen müssen beide Veranstaltungstechniker vor Ort sein. Im Rahmen der Hausmeistertätigkeit muss jedoch am nächsten Morgen die Schule aufgeschlossen werden. Außerdem haben sich erhebliche Überstunden trotz großer Bemühung zum sofortigen Wiederabbau ergeben.

Die beiden Kollegen haben im Hinblick auf eine möglicherweise erforderliche Anpassung der Zeitanteile über Arbeitsaufzeichnungen ermittelt, welchen zeitlichen Aufwand die unterschiedlichen Arbeitsvorgänge der Veranstaltungstechnik umfassen. Hierbei kommt es anhand der angegebenen Zahlen im Ergebnis zu einem Aufwand von 35h/Woche/Person im Bereich der Veranstaltungstechnik, also einem deutlich erhöhten Zeitanteil von fast 2,0 Vollzeitäquivalent im Vergleich zu den bisher angenommenen Werten. Die angesetzten Zeitanteile sind nicht durch vergleichbare Auswertungen (bspw. der KGSt) oder im Vergleich mit anderen Kommunen zu belegen. Hierfür ist auch die Konstellation der wahrzunehmenden Aufgaben in diesem Bereich zu speziell. So nehmen die beiden Mitarbeiter z.B. im Rahmen der Veranstaltungen auch die Aufgaben der Betreiberverantwortung für die Stadt Norden wahr, betreuen also nicht "nur" die eingesetzte Technik. Die beiden Kollegen haben ihre ermittelten Werte im Rahmen eines persönlichen Gesprächs ausführlich erläutert. Aus Sicht des FD 1.2 kann auf die Richtigkeit der Angaben vertraut werden.

Für den Bereich Veranstaltungstechnik sind die beiden Mitarbeiter somit bereits ausgelastet. Durch die Übernahme von zukünftig jeweils vollständigen Tätigkeiten im Bereich Veranstaltungstechnik, können sie keine Tätigkeiten im Bereich der Hausmeistertätigkeiten übernehmen.

Im Bereich der Hausmeistertätigkeiten ist anhand der Stellenbedarfsberechnung für Haumeister der KGSt aus dem Jahr 2010 anhand der zu betreuenden Fläche des Schulgebäudes und des Außenbereiches der Oberschule Norden ein Wert von 1,0 VZÄ errechnet worden (ca. 10.074 qm BGF Schule + ca. 10.422 qm BGF Außenanlagen).

Zweifelsohne ist zu erkennen, dass ein erhöhter Bedarf im Bereich der Veranstaltungstechnik besteht. Alleine anhand der Berechnungen sind demnach fast 2,0 VZÄ für Veranstaltungstechnik zu veranschlagen. Dazu kommen die Hausmeistertätigkeiten von 1,0 VZÄ. Hierbei noch unberücksichtigt ist zudem, inwieweit eine zukünftige Betreuung der Veranstaltungstechnik im Bereich der mobilen Veranstaltungsbühne und einer evtl. entstehenden Veranstaltungshalle auf dem "Pflügergelände" auch durch eigene Mitarbeiter wahrgenommen werden sollen. Diese Frage ist derzeit noch ungeklärt.

Somit sollte eine 1,0 Stelle im Bereich EG 7 TVöD für den Hausmeisterdienst eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 60.000 € für eine Stelle im Bereich EG 7 TVöD